



## Umweltfonds der Stadt Kierspe

### Präambel / Zieldefinition

Die Stadt Kierspe unterstützt die Bürger\*innen unserer Stadt bei der Verbesserung und Aufrechterhaltung des Natur- und Umweltschutzes.

Mit dieser Förderung wird ein Anreiz geschaffen, umwelterhaltende oder -verbessernde Projekte und Ideen in verstärktem Maße durchzuführen. Aus dem Umweltfonds der Stadt Kierspe wird die Bereitschaft honoriert,

- das Kleinklima zu verbessern oder
- durch die Anwendung technischer Maßnahmen entsprechend den nachfolgenden Vorschriften die innerstädtische Energie zu schonen.

Der Umweltfonds wird aus Mitteln des städtischen Haushalts verwendet.

Eine Co- Finanzierung durch Dritte ( Co- Sponsoren ) ist wünschenswert.

### Förderungsfähige Maßnahmen

Grundsätzlich können alle im Folgenden genannten Maßnahmen gefördert werden, wenn

- sie den Richtlinien dieses Umweltfonds entsprechen,
- auf der städtischen Fläche von Kierspe durchgeführt werden und
- die nachgewiesenen Kosten 2.000 Euro überschreiten. Eigenleistungen werden nicht als Kosten anerkannt.

Förderungsfähige Maßnahmen sind:

- Anlagen zur rationellen Energieverwendung, zum Beispiel die Errichtung von Solaranlagen, Anlagen zur Kraft- Wärme- Koppelung und zur energetischen Nutzung von Holz, Nutzung von Geothermie sowie Speichermedien.
- Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zum Beispiel durch
  - standortgerechte Pflanzungen im städtischen Bereich,
  - Anlage und Pflege von Biotopen,
  - Fassaden- und Dachbegrünung,
- Förderung der Elektromobilität: 100%ige Elektrofahrzeuge und die Erstellung von Ladestationen für Dritte

Nicht genannte Maßnahmen können gefördert werden, wenn diese den Zielen und Vorgaben dieser Richtlinien entsprechen. Gesetzlich oder behördlich angeordnete Maßnahmen werden nicht gefördert.

## **Förderungsberechtigte Antragsteller\*innen**

Förderungsberechtigt sind alle privaten Haushalte und Kiersper Vereine.

## **Förderung**

Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Höhe des Zuschusses pro Maßnahme beträgt 500,-- €.

Pro Privathaushalt/Verein wird jährlich nur 1 Maßnahme gefördert.

Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung und nur, solange Mittel im städtischen Umweltfonds zur Verfügung stehen ( Windhundverfahren ).

Doppelbegünstigungen / Kummulierung mit weiteren Förderungsmöglichkeiten sind zulässig.

## **Förderungsverfahren**

Der Antrag auf Bezuschussung muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Der Antrag ist an den/die Bürgermeister\*in der Stadt Kierspe zu richten. Es muss enthalten:

- Antragsschreiben mit Beschreibung der Maßnahme,
- Kostenaufstellung/ Kostenschätzung,
- Nennung des verbindlichen Fertigstellungstermins.

Nach Prüfung der Förderungswürdigkeit wird der Zuschuss durch einen schriftlichen Bescheid bewilligt.

Der Abschluss und der Kostennachweis der umweltschonenden Maßnahme müssen innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung erfolgen. Anschaffungen müssen durch Rechnungen belegt sein.

Der/Die Antragsteller\*in hat eine Besichtigung des Projekts zu ermöglichen.

Der Zuschuss wird nach der Fertigstellung der Maßnahme und dem vollständigen Kostennachweis ausgezahlt..

## **Bedingung für die Förderung/ Ausführung der Maßnahme**

Das Projekt muss nach dem jeweiligen Stand der Technik fachgemäß ausgeführt werden.

Bei der Maßnahme sind alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

## **Finanzierung / Fondsvolumen**

Die Finanzierung erfolgt über die Erhöhung der Vergnügungssteuer von 4,8 % auf 6 %. Das macht einen Mehrertrag von ca. 37.500,-- € aus.

Teilnahme von Co-Sponsoren wie z.B. Sparkassenstiftung, Stadtwerke oder anderen Personen ( juristische als auch Privatpersonen ) ist gewollt.

Die zukünftige Rechtsform des Umweltfonds ist zu prüfen. Es kommen Formen der Stiftung, e.V. oder Genossenschaft in Frage.

Das Fondsvolumen wird mit jährlich € 20.000,- ausgestattet.

Für die UWG Kierspe

Steffen Wieland

Thorben Weber

Felix Goseberg

Kierspe, den 07.04.2019